

K 69-Fonds

ISIN: AT0000989074 (A)

ISIN: AT0000A0DES8 (T)

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

# Rechenschaftsbericht

vom 01.01.2019 – 31.12.2019

[www.allianzinvest.at](http://www.allianzinvest.at)



# Bericht des Fondsmanagers: Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

## Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Zu Jahresbeginn setzte eine Aktienrally ein, die das ganze erste Quartal 2019 anhielt. Dafür sorgten stetige Fortschritte in den Handelsgesprächen zwischen den USA und China, die Ankündigung eines neuen TLTRO-Programms durch die EZB, der Beschluss der US-Notenbank, die Reduzierung ihrer Bilanz zu beenden, Signale einer langanhaltenden Pause im Leitzinserhöhungszyklus der US-Notenbank, die zweimalige Senkung des Mindestreservesatzes und die Ankündigung einer expansiveren Fiskalpolitik in China, die anhaltende Erholung des Aktienmarkts in China und lebhaftere Übernahmeaktivitäten. Die schwachen Einkaufsmanagerindizes im Euroraum, der Rutsch der Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe unter 0%, der unverändert unsichere Ausgang des Brexit, der fallende ISM-Index, die invertierte US-Zinsstrukturkurve, schwächere Konjunkturdaten in China und viele Gewinnwarnungen für 2019 belasteten die Aktienmärkte nur vorübergehend. Rezessions Sorgen und taubenhafte Notenbanken sorgten jedoch auch für eine Rally der Staatsanleihen im ersten Quartal 2019. Die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe fiel im ersten Quartal schließlich von 0,26% auf das Zweieinhalb-Jahrestief von minus 0,07%. In den USA wurde die Zinsstruktur zwischen dreimonatigen und zehnjährigen US-Renditen erstmals seit 2007 wieder invers. Die Rendite der zehnjährigen US-Staatsanleihe sank im ersten Quartal von 2,69% auf 2,41%, was dem niedrigsten Niveau seit Dezember 2017 entsprach. Der Euro litt unter den schwachen Wirtschaftsdaten im Euroraum und der negativen Rendite deutscher Bundesanleihen und wertete gegenüber dem US-Dollar von 1,143 US\$ auf 1,123 US\$ ab. Der Brent-Ölpreis erholte sich kräftig von 51 US\$ auf 68 US\$ je Barrel.

Beherrschende Themen im 2. Quartal 2019 waren die gemäßigte Rede des EZB-Präsidenten Draghi, die Andeutung des Fed-Chefs Powell zu Maßnahmen zur Unterstützung der US-Konjunktur, das robuste Wachstum der US-Wirtschaft im ersten Quartal, weltweit niedrige Inflationsdaten, Hoffnungen auf eine Entspannung im Handelsstreit im Vorfeld des G20-Gipfels in Japan und die sechsmonatige Verlängerung für den Brexit. Das 4½ - Jahrestief des Ifo-Index, das 2½ - Jahrestief des ISM-Index, schwächere Daten vom US-Arbeitsmarkt, die sich verschärfende Inversion der US-Zinsstrukturkurve, enttäuschende Konjunkturdaten in China die anhaltende Brexit-Unsicherheit und Angriffe auf Öltanker im Golf von Oman belasteten die Aktienmärkte nur kurzzeitig. Die überraschend gemäßigten Kommentare der EZB und der US-Notenbank trieben die Anleihenmärkte im zweiten Quartal an. In Deutschland markierte die Rendite der zehnjährigen Staatsanleihe mit minus 0,32% nach minus 0,07% ein neues Rekordtief. Die entsprechende Rendite in den USA sank im zweiten Quartal von 2,41% auf 2,00% - dem niedrigsten Renditeniveau seit zweieinhalb Jahren. Der Euro stieg gegenüber dem US-Dollar auf ein Drei-Monatshoch und wertete von 1,123 US\$ auf 1,139 US\$ auf. Der Brent-Ölpreis beendete das zweite Quartal nahezu unverändert bei 67 US\$ je Barrel.

Die EZB-Entscheidung, den Diskontsatz zu senken und ihr Anleihekaufprogramm wiederaufzunehmen, das starke Wachstum der US-Wirtschaft im zweiten Quartal, die robusten US-Arbeitsmarktdaten, die zwei Leitzinssenkungen der US-Notenbank, das schnelle Zustandekommen einer neuen Regierung in Italien, das Zwei-Jahrestief des Euro und die besser als befürchtet verlaufende US-Gewinnsaison unterstützten die Aktienmärkte im dritten Quartal 2019. Die stetigen Rückschläge im Handelsstreit zwischen den USA und China, das Sechs-Jahrestief des Einkaufsmanagerindex für den Euroraum, das Drei-Jahrestief des ISM-Index, das 27-Jahrestief im Wachstum der chinesischen Wirtschaft, die fortwährenden Unruhen in Hong Kong und die Drohnen-Attacke in Saudi-Arabien führten zwischenzeitlich zu Kursverlusten. Staatsanleihen setzten ihre Rally im dritten Quartal weiter fort. Die Rendite für zehnjährige deutsche Bundesanleihen, die im August unter -0,70% ein neues Allzeittief markierte, sank von -0,32% auf -0,57%. Der Brent-Ölpreis profitierte nur wenige Tage von dem Drohnen-Anschlag in Saudi-Arabien. Der Brent-Ölpreis kam jedoch wegen der anhaltenden Unsicherheit im Handelsstreit unter Druck und sank im dritten Quartal von 66 US\$ auf 61 US\$ je Barrel.

Die Vereinbarung eines Phase-eins-Handelsabkommens zwischen den USA und China, die Verabschiedung des Brexit-Abkommens im britischen Parlament, die Erholung des Ifo-Index auf ein Sechs-Monatshoch, die dritte Leitzinssenkung der US-Notenbank, das robuste Wachstum der US-Wirtschaft im dritten Quartal, starke US-Arbeitsmarktdaten, moderate Leitzinssenkungen der chinesischen Notenbank, die Erholung des Einkaufsmanagerindex für die chinesische Industrie auf ein Sieben-Monatshoch und die besser als befürchtete Berichtssaison für das dritte Quartal trieben den Stoxx 600 und den S&P 500 im vierten Quartal

auf neue Allzeithochs. Der weiter enttäuschende Einkaufsmanagerindex für die deutsche Industrie, die anhaltende Schwäche der „harten“ Konjunkturdaten in Deutschland, das Zehn-Jahrestief des ISM-Index, das 30-Jahrestief des Wirtschaftswachstums in China, die Einführung von US-Importzöllen auf einige Güter aus der EU, das vom US-Repräsentantenhaus eingeleitete Amtsenthebungsverfahren gegen Trump und die anhaltenden Proteste in Hong Kong belasteten die Aktienmärkte hingegen nur kurzzeitig. Die Bondmärkte standen im vierten Quartal unter Druck. Die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe stieg von minus 0,57% auf minus 0,19%. Und die entsprechende Rendite in den USA erhöhte sich von 1,67% auf 1,92%. Der US-Dollar wertete gegenüber dem Euro von 1,090 US\$ auf 1,123 US\$ ab. Der Brent-Ölpreis bewegte sich von 61 US\$ auf 68 US\$ je Barrel aufgrund der Entscheidung der OPEC, die Förderung weiter zu kürzen. Der Goldpreis erholte sich dank des schwächeren US-Dollars von 1.474 US\$ auf 1.512 US\$ je Feinunze.

## **Anlagepolitik**

Der K69 ist ein globaler Anleihefonds auf Einzeltitelbasis.

Der Fonds investierte im Jahr 2019 aufgrund der internationalen zinsseitigen Rahmenbedingungen, überwiegend in Unternehmensanleihen aus Europa und den USA. Der in Fremdwährung investierte Anteil betrug rund 24% vom Fondsvolumen, davon rund 16% in USD-Unternehmensanleihen.

Aufgrund des historisch niedrigen Zinsniveaus im Euro und des zu erwartenden Zinsanstieges wurde die durchschnittliche Restlaufzeit mehrheitlich in einer Bandbreite zwischen drei und fünf Jahren gehalten.

## Zusammensetzung des Fondsvermögens per 31. Dezember 2019

<u>1. Wertpapiere</u>	EUR	%
<b>Amtlich notierte Wertpapiere</b>		
Anleihen		
CZK	302.807,64	2,08
EUR	8.780.118,00	60,39
GBP	519.212,96	3,57
NOK	303.578,89	2,09
USD	2.005.794,85	13,80
<b>Neuemissionen</b>		
Anleihen		
USD	359.271,94	2,47
<b>Summe Wertpapiere</b>	<b>12.270.784,28</b>	<b>84,40</b>
<u>2. Bankguthaben / -verbindlichkeiten</u>		
EUR	1.192.912,31	8,21
Fremdwährung	303.779,52	2,09
Festgeld		
Fremdwährung	614.184,52	4,22
<b>Summe Bankguthaben / -verbindlichkeiten</b>	<b>2.110.876,35</b>	<b>14,52</b>
<u>3. Abgrenzungen</u>		
Anteilige Erträge (aus Wertpapieren/Bankguthaben und Aufwendungen)	156.437,86	1,08
<b>Fondsvermögen</b>	<b>14.538.098,49</b>	<b>100,00</b>

## Darstellung der Fondsdaten zum Berichtsstichtag:

Fondsdaten in EUR	per 31.12.2018	per 31.12.2019
Fondsvolumen gesamt	18.686.228,63	14.538.098,49
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	683,33	704,66
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	717,50	739,89
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	893,46	932,00
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	938,13	978,60

## Umlaufende Anteile zum Berichtsstichtag:

Ausschüttungsanteile	8.364
Thesaurierungsanteile	9.275
<b>Gesamt umlaufende Anteile per 31.12.2019</b>	<b>17.639</b>

## Überblick über die ausgewiesenen Erträge und Fondsentwicklung der letzten Rechnungsjahre in EUR:

Datum	Fonds- vermögen gesamt	Errechneter Wert je Ausschüttungs- anteil	Ausschüttung je Anteil	Anteile	Wertent- wicklung in %
31.12.15	17.916.456,46	723,12	24,55	8.504	1,93
31.12.16	19.322.723,79	730,10	21,52	9.346	4,43
31.12.17	19.146.870,23	704,94	20,8341	9.722	-0,52
31.12.18	18.686.228,63	683,33	9,0255	9.348	-0,10
31.12.19	14.538.098,49	704,66	9,0474	8.364	4,47

Datum	Errechneter Wert je Thesaurierungs- anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Betrag	Auszahlung je Anteil	Anteile	Wertent- wicklung in %
31.12.15	886,88	41,93	11,89	13.268	1,95
31.12.16	914,02	25,92	8,15	13.675	4,43
31.12.17	901,15	22,30	6,8198	13.642	-0,52
31.12.18	893,46	3,50	1,3409	13.765	-0,09
31.12.19	932,00	3,62	1,3853	9.275	4,47

Die Auszahlung der Ausschüttung von EUR 9,0474 je Anteil wird ab Montag, den 6. April 2020, gegen Verrechnung des Erträgnisscheines Nr. 27 von der depotführenden Bank vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 1,0474 je Anteil bzw. die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 1,3853 zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

## Ertragsrechnung

<b>1. Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)</b>	A-Stücke	T-Stücke
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	683,33	893,46
Ausschüttung am 08.04.2019 (entspr. 0,0131 Anteilen) <sup>1)</sup>	9,0255	
Auszahlung (KESt) am 08.04.2019 (entspr. 0,0015 Anteilen) <sup>1)</sup>		1,3409
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	704,66	932,00
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile	713,89	933,40
Nettoertrag pro Anteil im Rechnungsjahr	30,56	39,94
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr<sup>*)</sup></b>	<b>4,47%</b>	<b>4,47%</b>

\*) Bei der Performance-Berechnung der österreichischen Investmentfonds durch die OeKB kann es bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

## 2. Fondsergebnis

a) Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinsenerträge	362.888,07	
Zinsaufwendungen	-8.178,43	
Dividendenerträge	0,00	
Erträge aus Immobiliensubfonds	0,00	
sonstige Erträge	0,00	354.709,64
Aufwendungen		
Vergütung an die KAG	-77.291,90	
Aufwendungen für die Depotbank	-23.408,88	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen		
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskosten	-6.660,00	
Publizitätskosten	-4.643,86	
Währungscourtage	-100,00	
abzgl. Kostenrückverg. Subfds	0,00	-112.104,64
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. EAG)		242.605,00
Realisiertes Kursergebnis <sup>2)</sup>		
Realisierte Gewinne		227.076,41
derivative Instrumente		0,00
Realisierte Verluste		-331.463,87
derivative Instrumente		-67.077,68
Realisiertes Kursergebnis (exkl. EAG)		-171.465,14
Ausschüttungsgleiche Erträge aus ausländischen Subfonds		0,00
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. EAG)		71.139,86
b) Nicht realisiertes Kursergebnis		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		632.118,33
Ergebnis des Rechnungsjahres		703.258,19
c) Ertragsausgleich		6.944,62
<b>Fondsergebnis gesamt<sup>3)</sup></b>		<b>710.202,81</b>

## 3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres <sup>4)</sup>		18.686.228,63
Ausschüttung/Auszahlung		
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile)	-84.370,37	
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile)	-18.457,49	-102.827,86
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	22.577,29	
Rücknahme von Anteilen	-4.778.082,38	-4.755.505,09
Fondsergebnis gesamt		710.202,81
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres<sup>5)</sup></b>		<b>14.538.098,49</b>

#### **4. Verwendungsrechnung**

Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)			78.084,48
Ausschüttung ( EUR	9,0474 x	8.364 )	-75.672,45
Auszahlung ( EUR	1,3853 x	9.275 )	-12.848,66
Übertrag			10.436,63

- 1) Rechenwert am 08.04.2019 (Ex-Tag) für einen Ausschüttungsanteil EUR 689,79 und für einen Thesaurierungsanteil EUR 912,32.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr
- 3) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 293,13
- 4) Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 9.348 Ausschüttungsanteile und 13.765 Thesaurierungsanteile
- 5) Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 8.364 Ausschüttungsanteile und 9.275 Thesaurierungsanteile

## **Anteilswertermittlung und Wertpapierbewertung**

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt, welcher bei der letzten Preisberechnung vor dem Stichtag verwendet wurde.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

## **Berechnung des Gesamtrisikos**

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.

## **Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps**

Wertpapierleihegeschäfte im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut Prospekt für den Fonds nicht eingesetzt werden. Wertpapierleihegeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Pensionsgeschäfte im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut Prospekt für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut Prospekt für den Fonds nicht eingesetzt werden. Total Return Swaps wurden deshalb nicht eingesetzt.



## Vergütungspolitik gem. Anlage I zu Art 2 InvFG Schema B\*

<b>Gesamtsumme Vergütungen der Mitarbeiter der VWG für das abgelaufene Geschäftsjahr</b>	1.860.578,00			
Feste Bestandteile	1.641.809,00			
Variable Bestandteile	218.769,00			
Zahl der Mitarbeiter/Begünstigten	14 (VZÄ)			
Performance fees/carried interest	derzeit n/a			
<b>Gesamtsumme Vergütungen aufgliedert nach den Mitarbeiterkategorien für das abgelaufene Geschäftsjahr</b>				<b>Sonstige Risikoträger, die in dieselbe Einkommensstufe wie GL und Risikoträger fallen</b>
	<b>Geschäftsleiter</b>	<b>Risikoträger</b>	<b>Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen</b>	
<b>Vergütungsangaben gem. InvFG</b>	**	1.683.460,40	162.117,78	n/a
	<b>Führungskräfte</b>	<b>Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt</b>		
<b>Vergütungsangaben gem. AIFMG</b>	875.224,94	970.353,24		
<b>Beschreibung darüber, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet wurden</b>	Es besteht kein direkter Konnex zwischen Vergütung der Mitarbeiter der KAG und den aus dem Fonds lukrierten Verwaltungsgebühren. Die Gesamtvergütung der Mitarbeiter besteht aus einem fixen und einem variablen Anteil, für die Berechnung der variablen Vergütung können mittelbar die Kennzahlen der verwalteten Fonds einfließen.			
<b>Ergebnis der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 genannten Überprüfungen, einschließlich aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten</b>	Die Vergütungsgrundsätze wurden seitens des Aufsichtsrats vollumfänglich genehmigt und für die VWG festgelegt. Im Zuge der unabhängigen Überprüfung im Oktober 2018 wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.			
<b>wesentliche Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik</b>	Im Rahmen der jährlichen Überprüfung und Adaptierung der Vergütungspolitik im Jahr 2018 wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.			

\* Die Anforderungen der Z 5 und 6 des § 20 Abs 2 AIFMG sind von den vorliegenden Angaben mitumfasst.

\*\* Da diese Kategorie weniger als 3 Personen umfasst, wurden aus Gesichtspunkten des Datenschutzes und der analogen Anwendung des §242 Abs. 4 UGB die betroffenen Personen unter dem Bereich Risikoträger erfasst.

Die quantitativen Angaben beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2019 für das Geschäftsjahr 2018. Die vorliegenden Angaben beziehen sich auf die gesamte Verwaltungsgesellschaft. Detailliertere Informationen zur Vergütungspolitik der KAG entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Dokument unter [www.allianzinvest.at](http://www.allianzinvest.at)

## Vermögensaufstellung für den K 69-Fonds per 31. Dezember 2019

ISIN	Bezeichnung	Zugang	Abgang	Stand am 31.12.2019	Tageskurs	Kurswert EUR	Anteil in %
	Amtlich notierte Wertpapiere						
	Anleihen						
	Währung: CZK						
CZ0001004600	0,450 CZECH REPUBLIC GOVERNMENT BOND 25.10.23	0,00	0,00	8.000.000,00	96,554	302.807,64	2,08
	Summe CZK					302.807,64	2,08
	Devisenmittelkurs: 25,509000						
	Währung: EUR						
AT0000A100E2	4,000 WIENERBERGER AG 17.04.20	0,00	0,00	400.000,00	101,214	404.856,00	2,78
AT0000A1DVK5	3,250 S IMMO AG 21.04.27	0,00	0,00	400.000,00	112,008	448.032,00	3,08
AT0000A1XBU6	3,250 UBM DEVELOPMENT AG 11.10.22	0,00	0,00	300.000,00	104,836	314.508,00	2,16
FR0013212958	3,750 AIR FRANCE-KLM 12.10.22	0,00	0,00	500.000,00	107,5635	537.817,50	3,70
XS0976892611	3,250 RENTOKIL INITIAL PLC 07.10.21	0,00	0,00	300.000,00	104,934	314.802,00	2,17
XS1084043451	2,375 HERA SPA 04.07.24	0,00	0,00	300.000,00	110,022	330.066,00	2,27
XS1171541813	1,125 IBERDROLA INTERNATIONAL BV 27.01.23	0,00	0,00	300.000,00	103,42	310.260,00	2,13
XS1197336263	2,750 VESTAS WIND SYSTEMS A/S 11.03.22	0,00	0,00	400.000,00	105,173	420.692,00	2,89
XS1213831362	1,750 STADA ARZNEIMITTEL AG 08.04.22	0,00	0,00	100.000,00	102,135	102.135,00	0,70
XS1372838679	1,750 VODAFONE GROUP PLC 25.08.23	0,00	0,00	400.000,00	106,313	425.252,00	2,93
XS1405780963	1,375 ASML HOLDING NV 07.07.26	0,00	0,00	500.000,00	107,575	537.875,00	3,70
XS1439749281	1,125 TEVA PHARMACEUTICAL FINANCE 15.10.24	0,00	0,00	500.000,00	87,456	437.280,00	3,01
XS1520899532	1,375 ABBVIE INC 17.05.24	500.000,00	0,00	500.000,00	105,486	527.430,00	3,63
XS1555774014	5,500 PORR AG 29.12.49	0,00	0,00	300.000,00	101,049	303.147,00	2,09
XS1571293684	1,875 TELEFONAKTIEBOLAGET LM ERICSSON 01.03.24	0,00	0,00	500.000,00	105,7135	528.567,50	3,64
XS1591416679	2,625 K+S AG 06.04.23	0,00	0,00	500.000,00	105,0805	525.402,50	3,61
XS1591694481	2,995 TENNET HOLDING BV 29.12.49	0,00	0,00	400.000,00	107,4855	429.942,00	2,96
XS1713474168	6,500 NORDEX SE 01.02.23	0,00	0,00	400.000,00	103,9775	415.910,00	2,86
XS1788515788	1,125 METRO AG 06.03.23	0,00	0,00	300.000,00	101,9365	305.809,50	2,10
XS1797138960	2,625 IBERDROLA INTERNATIONAL BV 26.03.67	0,00	0,00	400.000,00	106,999	427.996,00	2,94
XS1813593313	1,625 MONDI FINANCE PLC 27.04.26	0,00	0,00	400.000,00	105,635	422.540,00	2,91
XS1858912915	1,000 TERNA RETE ELETTRICA NAZIONALE SPA 23.07.23	0,00	0,00	300.000,00	103,266	309.798,00	2,13
	Summe EUR					8.780.118,00	60,39
	Währung: GBP						
XS0419346977	5,750 UNITED UTILITIES WATER LTD 25.03.22	0,00	0,00	400.000,00	110,5015	519.212,96	3,57
	Summe GBP					519.212,96	3,57
	Devisenmittelkurs: 0,851300						
	Währung: NOK						
NO0010729460	2,030 STATKRAFT AS 15.12.21	0,00	0,00	3.000.000,00	99,754	303.578,89	2,09
	Summe NOK					303.578,89	2,09
	Devisenmittelkurs: 9,857800						
	Währung: USD						
US369604BD45	2,700 GENERAL ELECTRIC CO 09.10.22	0,00	0,00	200.000,00	101,281	181.621,09	1,25
US459200HM60	1,625 INTERNATIONAL BUSINESS MACHINES 15.05.20	0,00	0,00	300.000,00	99,9075	268.737,11	1,85
US68389XBA28	2,800 ORACLE CORP 08.07.21	0,00	0,00	500.000,00	101,5385	455.207,12	3,13
US92343VDW19	3,125 VERIZON COMMUNICATIONS INC 16.03.22	0,00	0,00	400.000,00	102,6525	368.161,03	2,53
US92857WAZ32	2,500 VODAFONE GROUP PLC 26.09.22	0,00	0,00	400.000,00	101,5095	364.061,69	2,50
XS1386139841	2,375 NEDERLANDSE WATERSCHAPS BANK NV 24.03.26	0,00	0,00	400.000,00	102,6095	368.006,81	2,53
	Summe USD					2.005.794,85	13,80
	Devisenmittelkurs: 1,115300						
	Neuemissionen						
	Anleihen						
	Währung: USD						
US23291KAF21	2,050 DH EUROPE FINANCE II SARL 15.11.22	400.000,00	0,00	400.000,00	100,174	359.271,94	2,47
	Summe USD					359.271,94	2,47
	Devisenmittelkurs: 1,115300						
	Gesamtsumme Wertpapiere						
						12.270.784,28	84,40
	Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt wurden:						
	Währung: AUD						
AU000000NCM7	NEWCREST MINING LTD	0,00	-3.314,00				
	Währung: CHF						
CH0226274261	2,850 GAZPROM OAO VIA GAZ CAPITAL SA 25.10.19	0,00	-300.000,00				
	Währung: EUR						
DE000A1TM5X8	3,875 HOCHTIEF AG 20.03.20	0,00	-500.000,00				
FI4000047360	4,000 NESTE OYJ 18.09.19	0,00	-600.000,00				
FR0011769090	3,125 RENAULT SA 05.03.21	0,00	-500.000,00				
XS0800572454	2,625 CARLSBERG BREWERIES A/S 03.07.19	0,00	-300.000,00				

XS0995040051	2,875 ANGLO AMERICAN CAPITAL PLC 20.11.20	0,00	-400.000,00
XS1109110251	1,125 DEUTSCHE LUFTHANSA AG 12.09.19	0,00	-300.000,00
XS1167308128	3,125 ARCELORMITTAL SA 14.01.22	0,00	-300.000,00
	Währung: USD		
US235851AP78	2,400 DANAHER CORP 15.09.20	0,00	-400.000,00
US6516391066	NEWMONT GOLDCORP CORP	0,00	-2.160,00
US89153VAM19	2,100 TOTAL CAPITAL INTERNATIONAL SA 19.06.19	0,00	-300.000,00

Wien, am 09. April 2020

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Michael Bode  
Geschäftsführer

Mag. Christian Ramberger  
Geschäftsführer

# **Bestätigungsvermerk**

## **Bericht zum Rechenschaftsbericht**

### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Wien, über den von ihr verwalteten

#### **K 69-Fonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die

auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

## **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 09. April 2020

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Georg Weinberger  
Wirtschaftsprüfer

## **Bericht des Aufsichtsrates**

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat während der Rechnungsperiode laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Fondsbestimmungen überwacht. Die per Gesellschafterbeschluss bestellte KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat den Rechenschaftsbericht des K 69-Fonds für das Rechnungsjahr vom 01. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2019 geprüft und den Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung wurde gem. § 49 Abs. 6 Investmentfondsgesetz 2011 gemeinsam mit dem Prüfungsbericht des Bankprüfers dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Wien, im April 2020

**Der Aufsichtsrat**  
**Dr. Harald Lankisch**  
Vorsitzender

# Steuerliche Behandlung je Anteil des K 69-Fonds (A)

Rechnungsjahr: 01.01.2019  
31.12.2019

Auszahlung: 06.04.2020

ISIN: AT0000989074

Beschreibung	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat-Stiftung
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option	Juristische Personen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	<b>3,7847</b>	<b>3,7847</b>	<b>3,7847</b>	<b>3,7847</b>	<b>3,7847</b>	<b>3,7847</b>
Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	3,7847	3,7847	3,7847	3,7847	3,7847	3,7847
<b>Zuzüglich</b>						
Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1)	0,0239	0,0239	0,0239	0,0239	0,0239
Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Abzüglich</b>						
Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Steuerfreie Zinserträge</b>						
Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Steuerfreie Dividenden</b>						
Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Steuerpflichtige Einkünfte</b>		<b>3,8086</b>	<b>3,8086</b>	<b>3,8086</b>	<b>3,8086</b>	<b>3,8086</b>
Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert		3,8086	3,8086	3,8086	3,8086	0,0000
Nicht endbesteuerte Einkünfte		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3,8086
Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3,8086
In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>		<b>9,0474</b>	<b>9,0474</b>	<b>9,0474</b>	<b>9,0474</b>	<b>9,0474</b>
In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)		5,2627	5,2627	5,2627	5,2627	5,2627
In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt		9,0474	9,0474	9,0474	9,0474	9,0474
<b>Korrekturbeträge</b>						
Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten	2)	3,7847	3,7847	3,7847	3,7847	3,7847
Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	3)	9,0474	9,0474	9,0474	9,0474	9,0474
<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>						
<b>Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar</b>						
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten</b>						
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	1)	0,0239	0,0239	0,0239	0,0239	0,0239
Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b>							
Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1)	3,8086	3,8086	3,8086	3,8086	3,8086	3,8086
Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Ausländische Dividenden	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Ausschüttungen ausländischer Subfonds	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>							
KEST auf Inlandsdividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>		<b>1,0474</b>	<b>1,0474</b>	<b>1,0474</b>	<b>1,0474</b>	<b>1,0474</b>	<b>1,0474</b>
KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		1,0474	1,0474	1,0474	1,0474	1,0474	1,0474
KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber</b>							
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)		0,0000					

1) Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten unter [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at) zu entnehmen

2) umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren; Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen.

3) umfasst auch AIF-Einkünfte. Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten.



# Steuerliche Behandlung je Anteil des K 69-Fonds (T)

Rechnungsjahr: 01.01.2019  
31.12.2019

Auszahlung: 06.04.2020

ISIN: AT0000A0DES8

Beschreibung	Privatanleger		Betriebliche Anleger			
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option	Juristische Personen	Privat-Stiftung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	<b>5,0058</b>	<b>5,0058</b>	<b>5,0058</b>	<b>5,0058</b>	<b>5,0058</b>	<b>5,0058</b>
Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	5,0058	5,0058	5,0058	5,0058	5,0058	5,0058
<b>Zuzüglich</b>						
Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1)	0,0316	0,0316	0,0316	0,0316	0,0316
Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Abzüglich</b>						
Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Steuerfreie Zinserträge</b>						
Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Steuerfreie Dividenden</b>						
Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Steuerpflichtige Einkünfte</b>		<b>5,0374</b>	<b>5,0374</b>	<b>5,0374</b>	<b>5,0374</b>	<b>5,0374</b>
Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert		5,0374	5,0374	5,0374	5,0374	0,0000
Nicht endbesteuerte Einkünfte		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	5,0374
Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	5,0374
In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>		<b>1,3853</b>	<b>1,3853</b>	<b>1,3853</b>	<b>1,3853</b>	<b>1,3853</b>
In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis		3,6205	3,6205	3,6205	3,6205	3,6205
Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt		1,3853	1,3853	1,3853	1,3853	1,3853
<b>Korrekturbeträge</b>						
Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten	2)	5,0058	5,0058	5,0058	5,0058	5,0058
Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	3)	1,3853	1,3853	1,3853	1,3853	1,3853
<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>						
<b>Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar</b>						
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten</b>						
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	1)	0,0316	0,0316	0,0316	0,0316	0,0316
Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b>							
Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1)	5,0374	5,0374	5,0374	5,0374	5,0374	5,0374
Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Ausländische Dividenden	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Ausschüttungen ausländischer Subfonds	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>							
KEST auf Inlandsdividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>		<b>1,3853</b>	<b>1,3853</b>	<b>1,3853</b>	<b>1,3853</b>	<b>1,3853</b>	<b>1,3853</b>
KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		1,3853	1,3853	1,3853	1,3853	1,3853	1,3853
KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>							
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)		0,0000					

1) Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten unter [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at) zu entnehmen

2) umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren; Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen.

3) umfasst auch AIF-Einkünfte. Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten.

## Allgemeines zur **Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH**

Gesellschaft	Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH Hietzinger Kai 101-105, 1130 Wien Tel: 01/ 505 54 80; Fax: 01/ 505 54 81
Gründung	29. April 1991
Gesellschafter	Allianz Investmentbank AG
Aufsichtsrat	Dr. Harald Lankisch (Vorsitzender) Univ.-Prof. Dr. Christian Nowotny (Vorsitzender-Stellvertreter) RA Dr. Corvin Hummer Dkfm. Reinhard Pinzer Wolfgang Jerabek (Mitarbeitervertreter) Mag. Daniel Planer (Mitarbeitervertreter)
Geschäftsführung	Michael Bode Mag. Christian Ramberger
Prokuristen	Mag. Doris Kals Mag. Anton Kuzmanoski Mag. Jan Fellmayer
Staatskommissär Staatskommissärstellvertreter	Mag. Heidrun Zanetta AD Thomas Galee
Prüfer	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Depotbank	Allianz Investmentbank AG

## FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **K 69-Fonds**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus für gemeinsame Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Allianz Investmentbank AG, Wien.

Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

#### Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr **als 10 vH** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

#### Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

##### Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt. Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

#### Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

#### Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

#### Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** eingesetzt werden.

#### Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

## Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

### Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

### Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis ausbezahlt.

## Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist das Kalenderjahr.

## Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

### Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. März des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15. März der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen

Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. März der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15. März des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

#### Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,72 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 vH** des Fondsvermögens

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- |        |           |                                    |
|--------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg                 |
| 1.2.2. | Schweiz   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |      |                      |  |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka   |
| 2.2. | Montenegro:          | Podgorica  |
| 2.3. | Russland:            | Moskau (RTS Stock Exchange),<br>Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien:             | Belgrad  |
| 2.5. | Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")                        |

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- |      |              |  |
|------|--------------|--|
| 3.1. | Australien:  | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth                 |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires                                     |
| 3.3. | Brasilien:   | Rio de Janeiro, Sao Paulo                        |
| 3.4. | Chile:       | Santiago   |
| 3.5. | China:       | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong:    | Hongkong Stock Exchange                          |

---

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.



- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### **4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft**

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market  
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### **5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)